

GEMEINDE BRENSBACH BEBAUUNGSPLAN "AM VOGELHERD 1.ÄNDERUNGSPLAN" M.1:1000

Dieser Bebauungsplan ersetzt den mit Verfügung vom 17.10.1975 Az.: V-3/61d C4/C1 Brensbach 10 genehmigten Bebauungsplan " Am Vogelherd" in allen seinen Festsetzungen.

Aufgestellt Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.8.1976

Öffentlich ausgelegt Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung offengelegt in der Zeit vom 27.9.1976 bis 29.10.1976

Beschlossen Als Satzung gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.August 1976 von der Gemeindevertretung beschlossen am 26.1.1978



Brensbach, den 28.4.1978

[Signature]
Bürgermeister

Prüfungsvermerk des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 27.4.78 übereinstimmen.

27.4.78

Datum

[Signature]
Vermessungsdir.

Genehmigung

Bekanntmachung der Genehmigung Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.August 1976 mit dem Hinweis auf die Bereitschaft üblich bekanntgemacht.

Datum

[Signature]
Bürgermeister

Rechtliche Grundlagen

BBauG = Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976

BauNVO = Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977

HBO = Hessische Bauordnung in der Fassung vom 16.12.1977

Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

Dauerkleingärten

Je Grundstück ist eine Gartenhütte mit max. 20 cbm umbauten Raum zulässig. Auf den Grundstücken 72, 73 und 74 ist keine Gartenhütte zulässig. Die Hütten sind mit Büschen und Bäumen einzugrünen. Zur Eingrünung sind bodenständige Bäume und Sträucher zu verwenden.

Gestalterische Festsetzungen als Bausatzung gemäß § 118 der HBO vom 16.12.1977

Der Grenzabstand muß 3,0 m, der Gebäudeabstand min. 6,0m betragen.

Feuerstätten sind nicht erlaubt.

Die Außenwände der Hütten sind mit Holz zu verkleiden, die Höhe der traufseitigen Außenwand darf max. 2,1 m betragen.

Dachform: Satteldach, 8 - 10° Neigung mit dunkler Bedachung.

Die Hütten sind mit dunklem Anstrich (Holzschutz oder gleichwertig) zu versehen.

Straßenseitige Zaunanlagen: Latten- oder Jägerzaun, max. Höhe 1,2 m

Grundstücksgrenzzeune: max. Höhe 1,2 m

Für Beschädigungen, die vom Wald ausgehen, haftet der Waldeigentümer nicht.

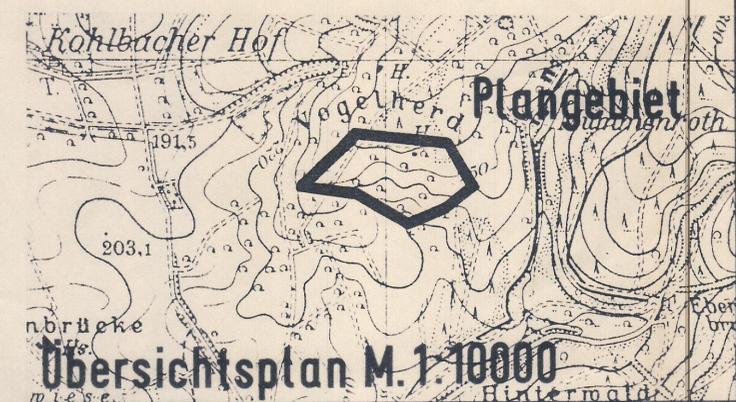
In oder an jeder Hütte sind mindestens 2 Handfeuerlöcher (Größe PG 6) anzubringen.

Erschließungsmerkmale

- Keine Kanalisation
- Keine Wasserversorgung
- Keine Energieversorgung
- Kein Straßen- und Wegeausbau

Zeichenerklärung

- Öffentliche Verkehrsfläche (Feldwege)
- Dauerkleingartenanlage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Kinderspielplatz



PLANUNGSBÜRO
FÜR STÄDTEBAU
DIPL.ING.ARCH. J.BASAN
VERM.ING. H.NEUMANN
GROSS-ZIMMERN
IM RAUEN SEE 1
TEL.06071 4049

STADT/GEMEINDE
BRENSBACH

BEBAUUNGSPLAN
AM VOGELHERD
1.ÄNDERUNGSPLAN

MASSTAB 1:1000
AUFTRAGS NR. 3-B-13

ENTWURF SEPT. 1976
GEÄNDERT APRIL 1978